

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Geborgenheit (Duftöl)



Erstellt am: 10.08.2022
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 11.08.2022
Version: 2

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Geborgenheit Duftöl
Artikelnummer: 01846354
UFI: YT2U-VAPC-GKKP-CFG8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Raumbedeftung
Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine identifiziert

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller / Lieferant

Bahnhof-Apotheke
Dietmar Wolz e.K.

Straße/Postfach

Bahnhofstraße 12

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-87435 Kempten

Kontaktstelle für technische Information

Labor der Bahnhof-Apotheke

Telefon / Telefax / E-Mail

0831-5226654 / 0831-5226626 / E-Mail: labor@bahnhof-apotheke.de

1.4. Notrufnummer

Bahnhof-Apotheke Kempten: 0831-5226611
Montag-Freitag 8-17Uhr

Giftnotrufzentrale München: 089-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- | | | | |
|---|-------------|------|---|
| - | Entz.Fl.3 | H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar |
| - | Asp. Tox 1 | H304 | Kann bei Verschlucken tödlich sein. |
| - | Hautreiz.2 | H315 | Verursacht Hautreizungen |
| - | Sens.Haut1 | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| - | Augenreiz 1 | H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| - | Aqu.chron.1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält: reine ätherische und fette Öle

Gefahrenhinweise:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Geborgenheit (Duftöl)



Erstellt am: 10.08.2022

Überarbeitet am: -

Gültig ab: 11.08.2022

Version: 2

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
- P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut oder dem Haar: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P331 Kein Erbrechen herbeiführen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Beschreibung: Gemisch aus ätherischen und fetten Ölen

Stoffname: Benzoe Siam

EG-Nr.: 284-557-7 CAS-Nr.: 84929-79-3

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Stoffname: Iris

EG-Nr.: 285-368-2 CAS-Nr.: 85085-39-8

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Stoffname: Jasmin

EG-Nr.: 289-960-1 CAS-Nr.: 8022-96-6

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Stoffname: Jojoba

EG-Nr.: 289-964-3 CAS-Nr.: 61789-91-1

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Stoffname: Lemongras

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Geborgenheit (Duftöl)



Erstellt am: 10.08.2022
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 11.08.2022
Version: 2

EG-Nr.: 295-161-9 CAS-Nr.: 8007-02-1
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Stoffname: Melisse
EG-Nr.: 282-007-0 CAS-Nr.: 8014-71-9
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Stoffname: Orange
EG-Nr.: 232-433-8 CAS-Nr.: 8008-57-9
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Stoffname: Vanilleextrakt
EG-Nr.: 283-521-8 CAS-Nr.: 84650-63-5
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Für reichlich Frischluftzufuhr sorgen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Sofort Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet: Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Geborgenheit (Duftöl)



Erstellt am: 10.08.2022

Überarbeitet am: -

Gültig ab: 11.08.2022

Version: 2

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Rauch und Ruß.

5.3. Hinweise für Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquelle entfernen.
Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere Mengen mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Zellstoff) aufwischen.
Mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kein Wasser oder andere chemische Mittel verwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. (siehe auch 7.1. Selbstentzündung)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Aerosolbildung vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Selbstentzündlich bei feiner Verteilung in der Luft (Öl-Nebel) und bei Erwärmung der Behältnisse. Mit dem Produkt getränkte Feststoffe (z.B. Putzlappen, Zellstoff, Filterplatten, Bindemittel) können sich unter ungünstigen Lagerbedingungen (Luftkontakt, Wärmestau) selbst entzünden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Geborgenheit (Duftöl)



Erstellt am: 10.08.2022
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 11.08.2022
Version: 2

Eindringen in den Boden verhindern. Wegen der Lichtempfindlichkeit ist das Produkt in Braunglas- oder Edelstahlgefäßen aufzubewahren. Empfohlene Lagertemperatur zwischen 15°C und 20°C. Nicht unter 5°C und über 30°C aufbewahren.

Lagerklasse: -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AWG) Deutschland

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung

Augen- /Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001

Hautschutz: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Arbeitsschutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei kurzfristiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

- Aggregatzustand:

flüssig

- Farbe:

gelb-braun

Geruch:

süß-fruchtig, blumig lieblich, samtig

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

pH-Wert:

nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich:

nicht bestimmt

Flammpunkt:

nicht bestimmt

Relative Dichte:

nicht bestimmt

Löslichkeiten in Wasser:

nicht bzw. wenig mischbar

Viskosität:

nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften:

nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Geborgenheit (Duftöl)



Erstellt am: 10.08.2022
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 11.08.2022
Version: 2

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich: in der Luft, bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion. Mit dem Produkt getränkte Feststoffe (z.B. Putzlappen, Zellstoff, Filterplatten, Bindemittel) können sich unter ungünstigen Lagerbedingungen (Luftkontakt, Wärmestau) selbst entzünden.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3. Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung begünstigt den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung zündfähiger Atmosphären.

10.5. Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral LD50 keine Daten verfügbar

Dermal LD50 keine Daten verfügbar

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/ -reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Kann phototoxische Stoffe enthalten, kann allergische Reaktionen an Hautpartien, die dem Sonnenlicht ausgesetzt sind, hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Geborgenheit (Duftöl)



Erstellt am: 10.08.2022
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 11.08.2022
Version: 2

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Sehr giftig für Wasserorganismen und Fische.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweis zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung Chemikalien müssen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 13 08 99 Abfälle a.n.g

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: 1169

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1169 EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG-Code EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID

IATA-DGR EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID

14.3. Transportgefahrenklassen



ADR, IMDG

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel 3



IATA

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG; IATA III

14.5. Umweltgefahren Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: ätherische Ölmischung

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 30

EMS-Nummer: F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Geborgenheit (Duftöl)



Erstellt am: 10.08.2022
Überarbeitet am: -
Gültig ab: 11.08.2022
Version: 2

Keine Angaben verfügbar

UN „Model Regulation“: UN 1169 EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, 3, III,
UMWELTGEFÄHRDEND

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (Jugendschutzgesetz). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (Mutterschutz-Richtlinie).

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Abkürzungen

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	persistente, bioakkumulierende und toxische Stoffe
vPvB:	sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe